

Präsident Cuno: Wollen Sie — und das ist der Evans'sche Zusatzantrag — „die fernere Berathung und Beschlußfassung über Position 9. bis nach Eingang des betreffenden Ausschußgutachtens aussetzen?“ — Gegen 27 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Es unterbleibt also die Abstimmung über Position 9. Wollen Sie ferner den Antrag des Abg. Biedermann gleichzeitig zur Begutachtung an den Petitionsausschuß gelangen lassen: „Die Regierung zu ersuchen, daß sie alljährlich die erfolgten Ordensverleihungen bekannt mache?“ — Gegen 7 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Wie ich bereits vorausgeschickt habe, versteht sich nun von selbst, daß auf Position 9. eben so wenig wie auf den vorausgeschickten Antrag des Ausschusses eine Frage gerichtet werden kann.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn:

Position 10.

Das Hauptstaatsarchiv

beanspruchte in der letzten Finanzperiode

etatmäßig: 6,028 Thlr.

transitorisch: 842 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

zusammen: 6,870 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

jetzt

etatmäßig: 6,024 Thlr.

transitorisch: 400 Thlr.

zusammen: 6,424 Thlr.

mithin

etatmäßig: 4 Thlr.

transitorisch: 442 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

zusammen: 446 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

weniger als früher, während nach der vorläufigen Uebersicht des Staatsaufwandes für die Periode 1878 das wirkliche Bedürfnis in 20,252 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf., mithin für das Jahr in 6,750 Thlr. bestanden hat.

Ueber das hierbei angestellte Personal giebt die Tabelle A. Nachweis und kommt zu den dort verzeichneten Gehalten nur noch 400 Thlr. für Diätisten und Copialarbeiten, 700 Thlr. für Canzleibedürfnisse, 100 Thlr. für Feuerungsmaterial, 200 Remuneration für Beaufsichtigung des currenten Archivs des vormaligen geheimen Cabinets und 200 Thlr. für außerordentliche Transport-, Buchbinder- und Aufwärtelöhne.

Der Minderbedarf ist entstanden durch Wegfall von
336 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. früher transitorisch dem 1. Archivar,
100 = — = — = früher transitorisch dem Registrator,
10 = 10 = — = früher transitorisch und etatmäßig dem Aufwärter.

Bei dieser Position drängte sich die Frage auf, ob nicht die Anstellung eines geheimen Archivars und noch zweier Archivare ein Ueberfluß zu sein scheine? Hat der Ausschuß auch wohl erwogen, daß Männer vorhanden sein müssen, welchen Kenntniß von dem Inhalte des Archivs und die Befähigung beimohnen muß, Zusammenstellungen und Ausein-

anderetzungen aus den Acten selbst zu bewirken, so scheinen doch die Kräfte dreier Männer und der Aufwand von jährlich 3800 Thln. zu viel zu sein und kommt man zu der Vermuthung, daß entweder die Stelle des geheimen Archivars oder eines der Archivare für so unbedingt nothwendig nicht zu erachten sein dürfte.

Zwar haben die Herren Regierungscommissarien versichert, daß in diesem Archive noch viel Arbeit den Beamten obliege, daß diese in festen Expeditionsstunden ihren Beruf erfüllten und daß von der Veränderung der Behörden her eine größere Menge von Acten der Ordnung, sowie Herstellung eines Repertoriums darüber noch entgegen sähen. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß der Dispositionsfonds zeit-her immer vollständig gebraucht worden sei, indem die 400 Thaler für Diätisten nicht ausgereicht hätten, um die mehren Hilfsarbeiter (3 an der Zahl), welche angenommen worden, zu honoriren. Diese Hilfsarbeiter seien aber gegenwärtig gänzlich in Wegfall gekommen und es werde auch, wenn nicht unerwartete Veränderungen eintreten, z. B. dem Hauptstaatsarchive noch größere Massen ungeordneter Acten auf einmal überwiesen werden sollten, das Bedürfnis der Annahme außerordentlicher Hilfsarbeiter nicht leicht sich wieder zeigen.

Alein ein großer Theil dieser Arbeiten wird von minder kostspieligen Arbeitskräften übertragen werden können, für die geistigen Arbeiten aber dürften die Kräfte zweier befähigter Männer immer ausreichen.

Bermag man nun auch nicht, für die Dauer der Anstellung der jetzigen Beamten eine Beschränkung dieser Position herbeizuführen, so hält es doch der Ausschuß für nothwendig, der Kammer den Antrag an die Staatsregierung zu empfehlen:

die Stelle entweder des geheimen Archivars oder eines der Archivare, sobald nur eine derselben zur Erledigung gelangt, nicht wieder zu besetzen, den Gehalt eines derselben vielmehr zum Besten der Staatscasse einzuziehen.

Dieser Antrag dürfte auch dadurch gerechtfertigt werden, daß man außerdem noch für die Beaufsichtigung des currenten Archivs des vormaligen geheimen Cabinets 200 Thlr. fordert und der Ausschuß dieser Forderung nicht entgegen zu treten gedenkt. —

Der Ausschuß kann aber dann die

Position 10 in Höhe von 6,024 Thlr. etatmäßig und 400 Thlr. transitorisch der Kammer zur Genehmigung vorschlagen.

Die Motive der Regierungsvorlage zu Position 10. lauten:

Hauptstaatsarchiv. Einige Personalveränderungen haben den Wegfall von 4 Thlr. unterm etatmäßigen und von 442 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. unterm transitorischen Aufwand zur Folge gehabt.

Präsident Cuno: Es hat sich noch Niemand um das Wort gemeldet.

Abg. Gramer: Mir ist es aufgefallen, daß bei dem Hauptstaatsarchiv „eine Remuneration für Beaufsichtigung des currenten Archivs des vormaligen geheimen Cabinets“ mit 200 Thlr. ausgeworfen worden ist. Der Ausschuß selbst